

AL 3

Bebauungsplan „Lückenschluss Am Arzberg Süd“ und Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Pegnitz hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 für das Gebiet umfassend die Fl.Nrn. 1304/2 und 1304/3 und Teilflächen Fl.Nrn. 656, 1288, 1304/1, 1324 und 1370, jeweils Gemarkung Hainbronn, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lückenschluss Am Arzberg Süd“, mit Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

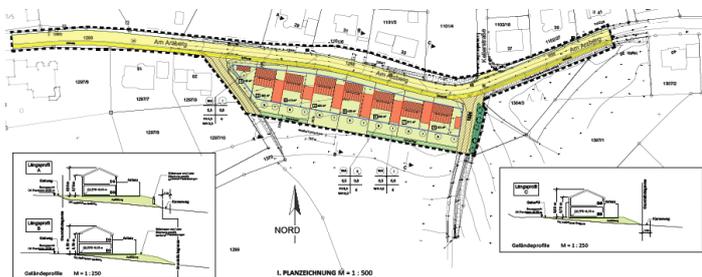
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In der Sitzung am 27.11.2024 hat der Stadtrat Pegnitz beschlossen, auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs „Lückenschluss Am Arzberg Süd“ mit Begründung vom 09.10.2024 des Dipl.-Ing. (FH) Werner Braun, Pegnitz, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Hierzu werden diese Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

13.01.2025 bis 13.02.2025

im Bauamt der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, Zimmer E 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.



Innerhalb dieses Zeitraumes ist jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.pegnitz.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pegnitz, 23.12.2024

W. Nierhoff
Erster Bürgermeister